

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Gesundheitsberufe
CH-3003 Bern

Sursee, 20. Juni 2011

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“;
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genanntem Gegenentwurf und freuen uns Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zuzustellen. physioswiss ist der Schweizer Physiotherapie Verband und vertritt die Interessen von über 8000 Mitgliedern.

Die Vernehmlassungsantwort ist folgendermassen strukturiert:

Auf jeden Absatz wird der Reihe nach eingegangen und es werden jene Änderungen präsentiert welche aus Sicht von physioswiss noch vorgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen unterstützt physioswiss den Gegenentwurf.

Zu Art 117 a, Absatz 1, BV:

Die Grundversorgung setzt sich aus den Dienstleistungen zahlreicher Leistungserbringer zusammen. Die Physiotherapie ist Teil der Grundversorgung und daher unterstützen wir Absatz 1. Wir anerkennen die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung, legen jedoch Wert darauf, dass innerhalb ihrer Kompeten-

physioswiss

Vernehmlassung: Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“

zen die PhysiotherapeutInnen die wesentliche Rolle spielen und entsprechend anerkannt und gefördert werden. Aus diesem Grund schlagen wir vor, Absatz 1 folgendermassen zu ergänzen und zu ändern:

Änderungsvorschlag: Art. 117 a, Absatz 1, BV

Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität ein. Sie anerkennen und fördern ***die Leistungserbringer der medizinischen Grundversorgung und insbesondere die Hausarztmedizin.***

Zu Art. 117 a, Absatz 2, BV:

physioswiss begrüsst, dass Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Ausübung dieser Berufe, auf Bundesebene erlassen werden um dadurch die interkantonale Kompatibilität besser gewährleisten zu können. Aus Qualitätsgründen sollte bei diesen Vorschriften das Wissen der entsprechenden Interessenverbände inkl. Erfahrungen aus der Praxis einfließen um bei Bedarf Anpassungen bei der Aus- und Weiterbildung vornehmen zu können. Aus diesem Grund schlägt physioswiss vor Absatz 2 folgendermassen zu ergänzen:

Änderungsvorschlag: Art. 117 a, Absatz 2, BV

Der Bund erlässt Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Ausübung dieser Berufe ***und berücksichtigt bei den Anforderungen das Wissen der Interessenverbände und die Erfahrungen aus der Praxis.***

Zu Art. 117 a, Absatz 3, BV:

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, unter Berücksichtigung der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, ist grundlegend. Steuerungs- und Koordinationsmöglichkeiten bestehen z.B. im Bereich Selbstzuweisung zur Physiotherapie für chronisch kranke Menschen. Durch diese Selbstzuweisung würden Hausärzte von diesen wiederkehrenden Überweisungen entlastet und im Sinne der Managed Care von den PhysiotherapeutInnen als fachverantwortliche Partner im Gesundheitswesen, informiert.

Vorschriften über die Abgeltung der Leistungen zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung werden von physioswiss unter der Voraussetzung, dass es sich um einen gerechten Tarif handelt, begrüsst. Aus diesem Grund empfiehlt physioswiss Absatz 3, Buchstabe b folgendermassen zu ändern:

physioswiss

Vernehmlassung: Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“

Änderungsvorschlag: Art. 117a, Absatz 3, Buchstabe b, BV

die Gewährleistung der Qualität der Leistungen und deren *gerechter* Abgeltung.

Zu Art. 117 a, Absatz 4, BV:

Auch physioswiss unterstützt die Entwicklung und Einführung zeitgemässer Versorgungsmodelle, v. a. für chronisch Kranke.

Keine Änderungsvorschläge.

Zu Art. 117 a, Absatz 5, BV:

Eine für alle zugängliche Grundversorgung bedingt ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Kantonen, weshalb physioswiss auch den fünften Absatz unterstützt.

Keine Änderungsvorschläge.

Fazit:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass physioswiss den direkten Gegenentwurf, unter Berücksichtigung oben erwähnter Änderungsvorschläge, unterstützt. Es ist elementar, dass die medizinische Grundversorgung auch in Zukunft durch geeignete Versorgungsmodelle gesichert wird und dazu sämtliche Leistungserbringer der medizinischen Grundversorgung anerkannt und gefördert werden. Diese müssen gerecht entlohnt werden, damit die Attraktivität dieser Berufe und die Qualität der entsprechenden Leistungen gesichert werden. Es darf nicht sein, dass Leistungserbringer die Bürde der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche unser Gesundheitssystem finanziell immer mehr belasten, durch Einkommenseinbussen tragen müssen. Damit die Grundversorgung allen zugänglich ist, ist ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Kantonen wichtig. Ein koordiniertes Vorgehen ist zudem auch im Bereich der Vorschriften der Aus- und Weiterbildung und derjenigen über die Ausübung des Berufes wichtig. Bei diesen Vorschriften muss das Wissen der Interessenverbände und die Erfahrungen aus der Praxis mitberücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

physioswiss



Roland Paillex
Präsident



Christian Mehr
Geschäftsführer